



Tel. +39 0471 552111  
Telefax +39 0471 552122  
E-mail: [lfv@lfvzb.it](mailto:lfv@lfvzb.it)  
Internet: <http://www.lfvzb.it/>

Raiffeisenkasse Terlan Fil. Vilpian  
Cassa Raiffeisen di Terlano Fil. Vilpiano  
Swift-BIC: RZSBIT21042  
IBAN: IT81N0826958961000301000055  
Steuernummer / Codice Fiscale: 80009700214

An alle  
Freiwilligen Feuerwehren Südtirols

An alle  
Bezirksfeuerwehrverbände

An alle  
Bezirksfunktionäre

An die Mitarbeiter des  
Landesfeuerwehrverbandes

An Herrn Landeshauptmann  
Dr. Luis Durnwalder

An Herrn Ressortdirektor  
Dr. Heinrich Holzer

Vilpian, 12.12.2008  
Prot. Nr. 1453/2008

Betrifft: Mitteilungen

### **Rundschreiben Nr. 5/2008**

1. Mitteilungen
2. Versicherungen im Feuerwehrdienst
3. Arbeitsschutzbestimmungen und Freiwillige Feuerwehren
4. Außerordentliche Landesbeiträge
5. EDV-Programm zur Erfassung der Tätigkeiten überarbeitet und erweitert
6. Führerscheine der Kategorie C – Fahrerqualifizierungsnachweis
7. Richtlinien zur Organisation der Jugendgruppen
8. Ehrenamtlich tätige Organisationen – Übermittlung von Unterlagen
9. Feuerwehrzeitung - Rückblick
10. Statistiken
11. Anlagen



## 1. Mitteilungen

### 1.1 Verschiedene Listen

Mit gegenwärtigem Schreiben erhält jede Wehr folgende Listen:

- zwei Kopien der nach Mitgliedsart unterteilten Mitgliederliste; eine Kopie verbleibt der Wehr, die andere kann der Gemeinde ausgehändigt werden
- eine ausführliche Mitgliederliste
- eine Zusammenfassung nach Mitgliedsart und Geschlecht
- Listen der besuchten Lehrgänge

Wir bitten, die Listen **genauestens** zu kontrollieren und eventuelle Fehler dem Landesverband mitzuteilen.

### 1.2 Termine 2009

Datum	Veranstaltung	Ort	Veranstalter / Anmerkungen
25.01.2009	Landeseisstockschießen	Niederdorf	FF Niederdorf
29.01. bis 31.01.2009	Zivilschutz-Skimeisterschaft	Roccaraso (Abruzzen)	Zivilschutz
07.03.2009	Landesmeisterschaft Ski Alpin	Obereggen	BF und BFV Untervinschgau
14.03.2009	Kuppelbewerb	Kastelbell	FF Kastelbell
27.03. bis 29.03.2009	Zivilschutzmesse „Civil Protect 09“	Bozen	Messe Bozen
28.03.2009	Bezirksfeuerwehrtag	Morter	BFV Untervinschgau
28.03.2009	Bezirksfeuerwehrtag	Tramin	BFV Unterland
29.03.2009	Bezirksfeuerwehrtag	Naturns	BFV Meran
29.03.2009	Bezirksfeuerwehrtag	Bruneck	BFV Unterpustertal
04.04.2009	Bezirksfeuerwehrtag	Pichl/Gsies	BFV Oberpustertal
19.04.2009	Bezirksfeuerwehrtag	Milland	BFV Brixen/Eisacktal
26.04.2009	Bezirksfeuerwehrtag	Oberbozen	BFV Bozen
26.04.2009	Bezirksfeuerwehrtag	Schleis	BFV Obervinschgau
26.04.2009	Bezirksfeuerwehrtag	Thuins	BFV Wipptal/Sterzing
03.05.2009	Floriani-Sonntag		
09.05.2009	L a n d e s f e u e r w e h r t a g	Vilpian	Landesfeuerwehrverband
09.05.2009	Kuppelbewerb	Winnebach	FF Winnebach
24.05.2009	Vorbereitungsbewerb	Kaltern	FF Mitterdorf
30.05.2009	Pokalbewerb	Spinges	FF Spinges
05.06. bis 06.06.2009	Gesamttiroler Feuerwehrleistungs- bewerb für Aktive	Axams	LFV Tirol
07.06.2009	Vorbereitungsbewerb	Welsberg	FF Welsberg



13.06.2009	Jubiläumsbewerb „40 Jahre Bewerbe“	Welsberg	FF Welsberg
26.06. bis 28.06.2009	Gesamttiroler Landesjugendfeuer- wehrleistungsbewerb und Landes- jugendzeltlager	Sterzing	FF Sterzing und Landesfeuerwehrverband
19.07. bis 26.07.2009	Internationale Bewerbe CTIF	Ostrava (CZ)	CTIF
14.11.2009	Funktionärstagung	Vilpian	Landesfeuerwehrverband
noch festzulegen	Landesfußballturnier	Raas	FF Raas
noch festzulegen	Landesmeisterschaft Rodeln		

Die Termine werden auch auf der Internetseite des Landesfeuerwehrverbandes veröffentlicht und laufend aktualisiert.

## 2. Versicherungen im Feuerwehrdienst

### 2.1. Allgemeines

Zu den Versicherungen gibt es immer wieder Fragen. Aus diesem Grund erinnern wir daran, dass die wichtigsten Bestimmungen und gültigen Bedingungen auf der Internetseite des Landesfeuerwehrverbandes im Member-Bereich veröffentlicht sind.

### 2.2 Fahrzeugversicherung 2009

Beiliegend findet ihr die Versicherungsabschnitte der Fahrzeuge für das Jahr 2009.

**Achtung:** Abschnitte kontrollieren und eventuelle Fehler sofort dem Landesfeuerwehrverband melden, damit eine Richtigstellung so schnell als möglich veranlasst werden kann.

**Sollte ein Versicherungsabschnitt einer anderen Feuerwehr dabei sein, bitte sofort an den Landesverband zurückschicken.**

## 3. Arbeitsschutzbestimmungen und Freiwillige Feuerwehren

Wie bereits mit Rundschreiben Nr. 4/2008 im Juni mitgeteilt, werden gemäß dem Einheitstext für die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Decreto legislativo 9 aprile 2008, n. 81 „Testo unico sicurezza e salute sul lavoro“) die freiwilligen Helfer von Volontariatsvereinen (und somit auch freiwillige Feuerwehrleute) als Arbeitnehmer angesehen.

Der Landesfeuerwehrverband bemüht sich gemeinsam mit den anderen Rettungsorganisationen und den zuständigen Landesämtern intensiv eine für die Rettungsorganisationen annehmbare und tragbare Lösung zu finden.

In der Zwischenzeit hat sich folgendes ergeben:

Gemäß einem Schreiben des Ministeriums für Arbeit und Sozialfürsorge vom 11.09.2008 gelten bis zum Erlass der Durchführungsverordnung für die Feuerwehr- und Zivilschutzdienste im Mai 2009 die Bestimmungen des im Bereich Arbeitssicherheit zuletzt geltenden Dekretes 626/94. Im Anwendungsbereich des Dekretes 626/94 waren Freiwillige Helfer nicht enthalten.



**Das bedeutet, dass bis Mai 2009 die Arbeitsschutzbestimmungen für die Freiwilligen Feuerwehren und Freiwilligen des Zivilschutzes nicht anzuwenden sind.**

**Der Landesfeuerwehrverband wird die Feuerwehren und Funktionäre jedenfalls rechtzeitig informieren, wenn aufgrund der Gesetzesbestimmungen Maßnahmen notwendig sind.**

#### **4. Außerordentliche Landesbeiträge 2009**

Die Anträge um außerordentliche Beiträge sind wie üblich in Absprache mit dem Bezirksfeuerwehrverband zu erstellen. Im Bezirksfeuerwehrverband sind alle Formulare und Anleitungen erhältlich. Die Termine werden vom jeweiligen Bezirksfeuerwehrverband mitgeteilt.

Wichtiger Hinweis: Die Anleitungen sind genau zu beachten. Der Antragsteller muss durch seine Unterschrift bestätigen, dass er sie gelesen und zur Kenntnis genommen hat und die unterschriebenen Anleitungen dem Antrag beilegen.

#### **5. EDV-Programm zur Erfassung der Tätigkeiten überarbeitet und erweitert**

In diesen Wochen wird die überarbeitete und erweiterte Version des EDV-Programms zur Erfassung der Einsätze und sonstigen Tätigkeiten für die Feuerwehren freigeschaltet. Außerdem wird es demnächst für die Feuerwehren möglich sein, die eigene Mitgliederliste über die gleiche Anwendung einzusehen und auszudrucken.

Entsprechende Schulungen finden am 2. Jänner 2009 und bei Bedarf auch am 9. Jänner 2009 um 14.00 Uhr in der Landesfeuerweherschule statt. Die Anmeldung für diese Sonderschulungen ist aufgrund der knappen Fristen online über die Internetseite (Member-Bereich) des Landesfeuerwehrverbandes durchzuführen.

#### **6. Führerscheine der Kategorie C - Fahrerqualifizierungsnachweis**

Wie bereits mit unserem Rundschreiben 4/2007 mitgeteilt, ist für das Führen von Militär-, Zivilschutz-, Feuerwehr- und Polizeifahrzeugen der Fahrerqualifizierungsnachweis (carta di qualificazione del conducente – C.Q.C.) **nicht notwendig**. Dieser Fahrerqualifizierungsnachweis wird lediglich von jenen Autolenkern verlangt, die beruflich eine Transporttätigkeit ausüben.

In der Anlage übermitteln wir Euch ein diesbezügliches Schreiben des für die Ausstellung der Dienstführerscheine zuständigen Amtes für Feuerwehrdienst.

#### **7. Richtlinien zur Organisation der Jugendgruppen**

Der Landesfeuerwehrausschuss hat im Sinne des Artikels 6, Absatz 4 des Statuts der Freiwilligen Feuerwehren Südtirols in Absprache mit den Bezirksjugendreferenten beiliegende Richtlinien zur Organisation der Jugendgruppen erlassen. Die Richtlinien sind auch auf unserer Internetseite veröffentlicht.



## 8. Ehrenamtlich tätige Organisationen – Übermittlung von Unterlagen

Wir erinnern daran, dass alle Feuerwehren, die im Verzeichnis der ehrenamtlich tätigen Organisationen eingetragen sind, innerhalb 31. Mai eines jeden Jahres folgende Unterlagen an das **Amt für Kabinettsangelegenheiten, Landhaus 1, Crispistraße 3, 39100 Bozen** übermitteln müssen:

- Tätigkeitsbericht des abgelaufenen Jahres (der bei der Jahreshauptversammlung verlesen wird, inklusive Zusammenfassung der Einsätze, Übungen, Schulungen).
- Eine Kopie des Jahresabschlusses (Abschlussrechnung).

*Merke: Nachdem das Rechnungswesen der Freiwilligen Feuerwehren Südtirols gesetzlich geregelt ist (Haushaltsvoranschlag, Abschlussrechnung), muss hierbei nicht eigens der Vordruck des Amtes für Kabinettsangelegenheiten ausgefüllt werden. Es genügt vollkommen und ist am einfachsten, wenn dem Amt eine Kopie der Abschlussrechnung (ex Rechnungslegung) zugesandt wird.*

- Eine Aufstellung der Spendeneinnahmen mit Angabe der Spender, falls diese nicht anonym zu bleiben wünschen.

Die Übermittlung dieser Unterlagen an das Amt für Kabinettsangelegenheiten **ist unbedingt notwendig**, da man andernfalls die Voraussetzung für den Verbleib im Register der ehrenamtlich tätigen Organisationen verliert.

## 9. Feuerwehrzeitung - Rückblick

Wir bedanken uns für die Beiträge, die wir im abgelaufenen Jahr wieder erhalten haben und bitten Euch auch im nächsten Jahr vor allem um Einsatzberichte mit Fotos. Wenn Fotos und Stichworte vorliegen, helfen wir Euch gerne bei der Ausarbeitung des fertigen Berichtes. Bitte alle Beiträge immer frühzeitig an den Landesfeuerwehrverband schicken (am besten mit Mail), damit die Zeitung „aktuell“ ist.

Es kann vorkommen, dass ein Bericht z. B. aus Platzgründen nicht veröffentlicht werden kann bzw. von uns gekürzt wird. Wir bitten um Verständnis.

## 10. Statistiken

### 10.1. Statistik Jahreseinsatzmeldung 2008

Jene Feuerwehren, die ihre Berichte über das EDV-Programm des Landesfeuerwehrverbandes eingeben, müssen innerhalb 31. Jänner 2009 zwei vom Kommandanten unterschriebene Ausdrücke der Zusammenfassung (detailliert) beim Bezirksfeuerwehrverband abgeben (damit wird auch bestätigt, dass die Feuerwehr alle Einsatz- und Übungstätigkeiten des abgelaufenen Jahres im Programm erfasst hat). Der Bezirksverband leitet dann eine Ausfertigung der Zusammenfassung an den Landesfeuerwehrverband weiter.

Für die anderen Feuerwehren legen wir drei Formblätter für die Jahreseinsatzmeldung 2008 bei. Zwei davon sind innerhalb 31. Jänner 2009 ausgefüllt und unterschrieben an den Bezirksfeuerwehrverband weiterzuleiten, der dann ein Exemplar an den Landesfeuerwehrverband weiterschickt. Eine Kopie behält die Wehr.

**Hinweis:** Das Formular kann auch über die Internetseite des Landesverbandes unter der Rubrik „Formulare & Dateien“ – „Einsatzbericht“ – „Jahreseinsatzmeldung“ aufgerufen und am Computer ausgefüllt werden.



## 10.2. Statistik Haushalt 2009 der Freiwilligen Feuerwehren

Die allgemeine Zusammenfassung für statistische Zwecke ist in zweifacher Ausfertigung innerhalb 31. Jänner 2009 ausgefüllt und unterschrieben dem Bezirksverband zu übermitteln, der eine Kopie an den Landesfeuerwehrverband weiterleitet. Jene Feuerwehren, die die Excel-Datei verwenden, brauchen die entsprechende Seite nur ausdrucken und unterschreiben, jene die den Haushalt immer noch händisch ausfüllen, lösen die farbigen Formblätter heraus und füllen diese zusätzlich auch noch aus. Alle Feubu-Anwender sind hingegen von dieser Verpflichtung befreit, da die Zusammenfassungen automatisch eingelesen werden können.

Die Zusammenfassungen werden ausschließlich für statistische Zwecke verwendet.

## 11. Anlagen

- Mitgliederlisten
- Listen der besuchten Lehrgänge (gesamt und für 2008 - bis inkl. 10.12.2008)
- Fahrzeug-Versicherungsabschnitte
- Schreiben des Amtes für Feuerwehrdienst bezüglich Führerschein Kat. C
- Richtlinien zur Organisation der Jugendgruppen
- Formblatt „Jahreseinsatzmeldung 2008“ (3-fach)

Im Namen aller Mitarbeiter möchten wir uns bei Euch allen für die positive Zusammenarbeit das ganze Jahr über bedanken und wünschen Euch und Euren Familien ein frohes Weihnachtsfest und alles Gute für das neue Jahr.

Der Landesfeuerwehrpräsident

Rudi Hofer



Der Direktor

Dr.-Ing. Christoph Oberhollenzer